Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2024/000010

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.10.2025	**9025/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	12.11.2025						

Betreff:

Vertretung der Stadt in Gremien juristischer Personen, Personenvereinigungen und sonstiger Institutionen

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung bzw. Wahl.

Sachdarstellung:

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

I. Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen richtet sich nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), soweit nicht spezielle gesetzliche Regelungen vorgehen (z. B. Sparkassengesetz, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Nach § 113 Abs. 1 und 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Sofern weitere Vertreter (ab 2) zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazu zählen. Dieser Sitz ist funktionsgebunden und damit nicht auf den Wahlvorschlag einer Fraktion anzurechnen. Das Wahlverfahren findet dann nur für die übrigen Sitze statt.

Die vom Rat bestellten Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen; sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

II. Für das Verfahren zur Bestellung der unter I. genannten Vertreter gelten die Vorschriften des § 50 GO NRW.

. . .

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, so geschieht dies durch Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Der Bürgermeister ist mit wahlberechtigt. Wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist, kommt die Verhältniswahl des § 50 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 GO NRW („Hare-Niemeyer-System“) zum Tragen.
Nach der Neuregelung des § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW, wonach nicht mehr die Ratsmitglieder, sondern der Rat die Vertreter bestellt, hat der Bürgermeister nun auch bei allen Entscheidungen nach § 50 Abs. 4 GO NRW Stimmrecht.
Nach § 31 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW bestehen bei der Besetzung von Gremien nach § 113 GO keine Mitwirkungsverbote.

III. Für Gremien, die die formellen Voraussetzungen des § 113 GO NRW nicht erfüllen (z. B. Arbeitskreise), gelten keine besonderen Wahlvorschriften.

IV. Vertreter der Stadt sind in nachstehend aufgeführte Gremien zu wählen:

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Zweckverbandsversammlung
• 8 Delegierte mit Stellvertretung • darunter Bürgermeister mit Stellvertretung
Verwaltungsrat
• 3 Delegierte mit Stellvertretung • darunter Bürgermeister mit Stellvertretung

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (StGB)
• 5 Delegierte mit Ersatzdelegierten • Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung zwingend

Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
• 1 Direkt-Delegierter (StVO Carsten Schmidt) • 1 Gruppen-Delegierter (BM Tobias Puspas)

Südwestfalen IT
Verbandsversammlung
• 1 Mitglied des Stadtrates mit Stellvertretung • Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung
Verwaltungsrat / Gesellschafterversammlung
• Ordentliches Mitglied: Bürgermeister Tobias Schulte (Stadt Olpe) • Stellvertretung: Bürgermeister Tobias Puspas (Stadt Lennestadt)

Beirat des Zweckverbandes „Personennahverkehr Westfalen-Süd“
• 1 Mitglied des Stadtrates mit Stellvertretung • 1 Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Mobilitätsmanager als ordentliches Mitglied, Beigeordneter als Stellvertretung

Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
• 1 Delegierter als Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung aus dem Stadtrat Vorschlag: Beigeordneter als Vertreter der Verwaltung

Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)
• 1 Mitglied des Stadtrates mit Stellvertretung • Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Fachbereichsleitung I.2 als ordentliches Mitglied, stellv. Fachbereichsleitung I.2 als Stellvertretung

Kreisverkehrsverband Südsauerland e. V.
• 1 Vertreter der Verwaltung, keine Stellvertretung erforderlich Vorschlag: Beigeordneter als Vertreter der Verwaltung

Klimaagentur im Kreis Olpe e. V.
Vorstand
• Bürgermeister als geborenes Mitglied
Mitgliederversammlung
• 2 Mitglieder des Stadtrates mit Stellvertretung • Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Beigeordneter als ordentliches Mitglied, Klimaschutzmanager/in als Stellvertretung

Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH
Gesellschafterversammlung
• Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung • 2 Mitglieder des Stadtrates
Aufsichtsrat
• Bürgermeister als geborenes Mitglied
Kommunalbeirat
• Je 2 Vertreter pro Ratsfraktion

Vorstand Sauerland-Tourismus
• Zwei ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister aus dem Kreis Olpe: Bürgermeister Tobias Puspas (Stadt Lennestadt), Bürgermeister Christian Pospischil (Stadt Attendorn),

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.
• Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Lisa Ohm als ordentliches Mitglied (Sachgebietsleitung Touristik), Thomas Meier (FBL II) als Stellvertretung

Mitgliederversammlung GVV Kommunalversicherung
• Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Bürgermeister Tobias Puspas als ordentliches Mitglied, Beigeordneter als Stellvertretung

Beirat der Verbraucherzentrale in Lennestadt
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung • Bürgermeister Tobias Puspas als ordentliches Mitglied, Beigeordneter als Stellvertretung

St. Elisabeth Hospiz
Mitgliederversammlung
• Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Bürgermeister Tobias Puspas als ordentliches Mitglied, Beigeordneter als Stellvertretung
Beirat
• Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Bürgermeister Tobias Puspas als ordentliches Mitglied, Beigeordneter als Stellvertretung

Vorstand der Kulturgemeinde Hundem-Lenne e. V.
• 1 Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung als Beiratsmitglied Vorschlag: Martin Steinberg (Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Stadtmarketing und Touristik) als ordentliches Mitglied, Sabine Gerken (gleicher Bereich) als Stellvertretung

Kuratorium für das Seniorenzentrum Lennestadt-Maumke
• 1 Mitglied des Stadtrates mit Stellvertretung • 1 Vertreter der Verwaltung mit Stellvertretung Vorschlag: Bereichsleitung 50 als ordentliches Mitglied, Fachbereichsleitung II als Stellvertretung

Kuratorium Stiftung „Sammlung Wulff-Stiftung“
• 1 Vertreter der Verwaltung Vorschlag: Martin Steinberg (Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Stadtmarketing und Touristik)

Netzgesellschaft Lennestadt-Verwaltungs-GmbH & Netzgesellschaft Lennestadt GmbH Co. KG
• Geschäftsführer: Björn Bröcher • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Tobias Puspas • Stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Beigeordneter Karsten Schürheck

. . .

Aufsichtsrat Netzgesellschaft
• 7 Mitglieder insgesamt (4 Stadt Lennestadt, 3 Westnetz), davon • 1 Vertreter pro Ratsfraktion • Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung als Vorsitzender Vorschlag: Fachbereichsleitung I.2 als Vorsitzender

In den folgenden Arbeitskreisen und Jurys sind sowohl der Bürgermeister (teils als Vorsitzender) sowie weitere Vertreter der Verwaltung Mitglied:

Arbeitskreise des Rates der Stadt Lennestadt
Arbeitskreis für Integration
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Thomas Morus
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Städtepartnerschaft
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Daseinsfürsorge
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Siedlungsflächenentwicklung
• 2 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Kunstrasenplätze
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung • Vorsitzender des Stadtsportverbandes
Arbeitskreis Klimaschutz und Umwelt
• 2 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Fahrradwege
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Örtlicher Unterstützerkreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Arbeitskreis Übernahme Kanalnetz durch den Ruhrverband (s. Vorlage 1011/2018)
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung

Jurys
Jury für die Vergabe des „Westenergie Klimaschutzpreises“
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung
Jury für die Vergabe des Preises „Kein Platz für Extremismus und Rassismus“
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung • Vorsitzende/r des Ausschusses für Schulen, Kultur, Sport und Soziales • Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Integration
Jury für die Vergabe des Heimatpreises
• 1 Vertreter pro Ratsfraktion mit Stellvertretung • Stadtheimatpfleger

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

